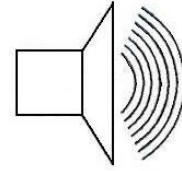
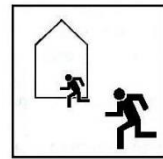


## RICHTIGES VERHALTEN BEI EINTRITT EINES STÖRFALLS

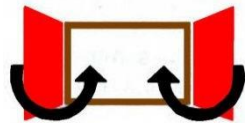
- Bei **Wahrnehmung** von
- Gasgeruch
  - Rauchwolke
  - Lauter Knall
- oder **Information** durch
- telefonische Benachrichtigung der direkten Nachbarschaft
  - Sirensignal
  - Rundfunkdurchsagen
  -



...**verhalten** Sie sich bitte strikt nach folgenden Regeln:



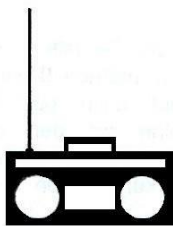
- Vom Unfallort fernbleiben
- Keine Fahrzeuge benutzen
- Sofort Gebäude aufsuchen
- Kinder ins Haus bringen.
- Passanten aufnehmen und Behinderten helfen



- Zimmernachbarn verständigen
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Lüftungen ausschalten



- Obere Stockwerke und vom Unfallort abgewandte Räume aufsuchen
- Aufzüge nicht benutzen
- Nicht Rauchen, Elektrogeräte ausschalten, keine Funken verursachen



- Radio einschalten und auf Durchsagen der Regionalsender achten
- Den Anweisungen von Feuerwehr und Polizei unbedingt Folge leisten

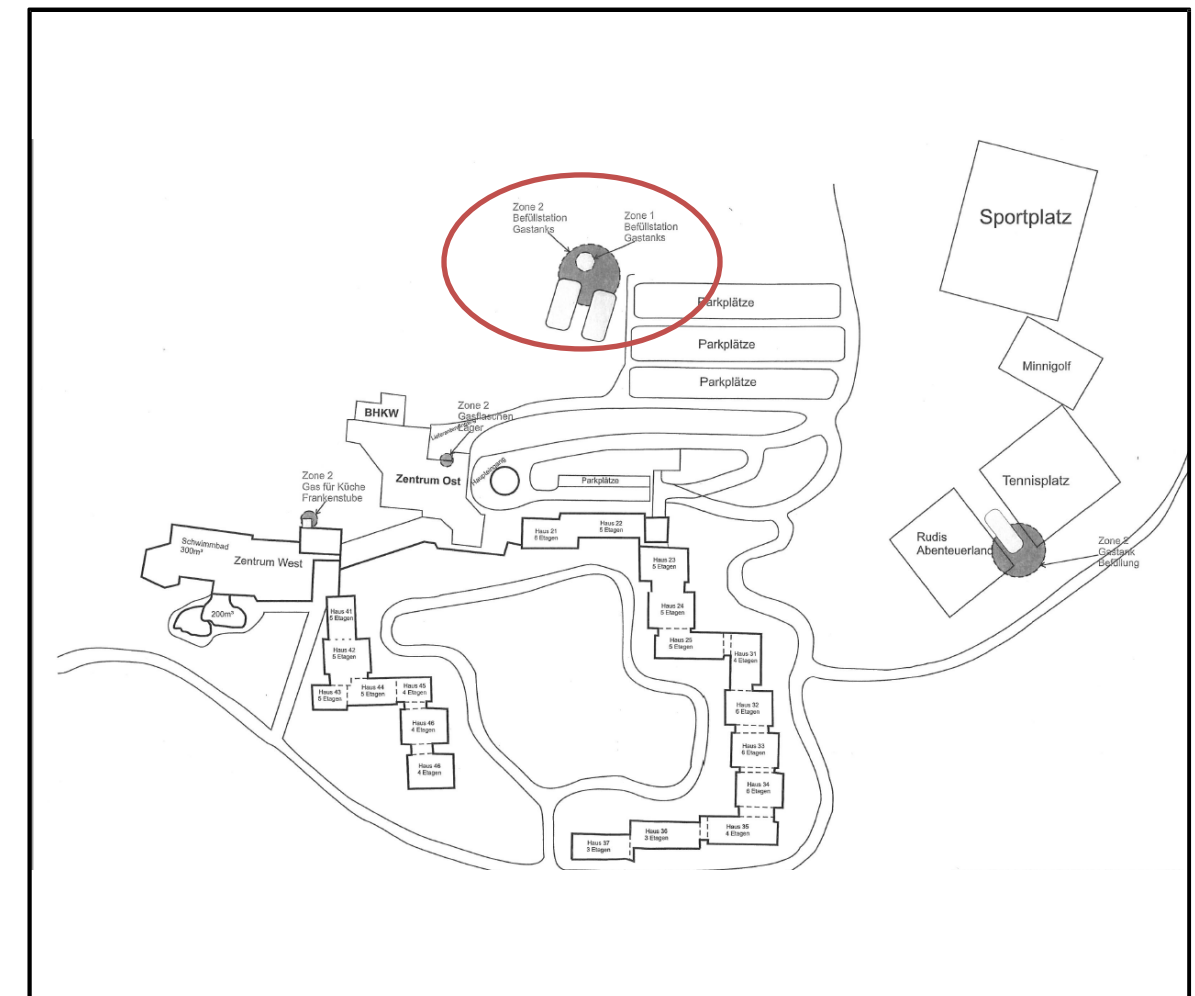


- Telefonleitungen nicht blockieren
- Nur im äußersten Notfall zum Telefon greifen
- Wählen Sie dann  
**112 Feuerwehr    110 Polizei    4444 Hausnotruf**
- Auf die Entwarnung über Radio oder Lautsprecher durch die Feuerwehr oder Polizei warten

Haben wir Sie jetzt beunruhigt? Zugegeben, eine solche Aufzählung von Sicherheitsratschlägen und Verhaltensregeln wirkt immer bedrückend. Aber im Ernstfall erweisen sie sich als hilfreich und können bei entsprechender Beachtung Menschen vor Gesundheitsgefahren bewahren. Sie können dieses Faltblatt als kleines Nachschlagewerk nutzen und sollten es jederzeit an einer erreichbaren Stelle aufbewahren.

## Information der Öffentlichkeit

gemäß § 8a der Störfallverordnung (12. BImSchV)



**Flüssiggas- Lager Rhön Park Hotel**

Herausgeber:

Rhön Park Hotel GmbH &  
Co KG  
Rother Kuppe 2

Tel.: 09779/910

Fax: 09779/911840

In Zusammenarbeit mit der Feuerwehr und der  
zuständigen Aufsichtsbehörde

